

08.03.2021

Informationsvorlage Nr.: 2021/060

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2020/153

Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des LSG "Seefläche Steinhuder Meer" und Information über das Abwägungsergebnis

Gremium	Sitzung am
Verwaltungsausschuss	15.03.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	18.03.2021 -
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	22.03.2021 -

Sachverhalt

Auf Grundlage der Informationsvorlage 2020/141 sowie der Beschlussvorlage 2020/153 erfolgte 2020 in den zuständigen politischen Gremien der Stadt Neustadt die Abstimmung über den von der Region Hannover vorgelegten Entwurf zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Seefläche Steinhuder Meer (LSG-H 1)“. Die Stadt Neustadt hat infolge des Beschlusses zu dieser Vorlage eine Stellungnahme an die Region Hannover abgegeben. Darin wurde auf viele Aspekte v.a. aus den Bereichen Tourismus und Naherholung und rechtskräftige Bebauungspläne eingegangen.

Das LSG „Seefläche Steinhuder Meer“ ist am 16. Oktober 2020 in Kraft getreten. Die Verordnung kann eingesehen werden bei der Stadt Neustadt im FD Stadtplanung oder unter

www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Naturschutz/Schutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete

In der Anlage wird zur Kenntnis gegeben, wie die Region Hannover die Stellungnahmen der Stadt Neustadt berücksichtigt hat.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage/n

öff Anlage - Abwägung LSG Seefläche Steinhuder Meer